

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß den 12. März 1902.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Injectionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Hg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialrats die für den Umfang der Provinz Schlessen erlassene Polizei-Verordnung vom 6. September 1901 über den Verkehr mit den Kraftfahrzeugen, wie folgt, abgeändert:

Der bisherige § 9 fällt weg und an seine Stelle tritt folgende Bestimmung:

§ 9. Jedes Kraftfahrzeug, mit welchem öffentliche Wege befahren werden, muß mit einem polizeilichen Kennzeichen versehen sein, welches aus einer Bezeichnung der Provinz, in welcher das Fahrzeug polizeilich registriert ist, — für die Provinz Schlessen der Buchstabe **K** — und einer Erkennungsnummer besteht. Das Kennzeichen ist auf der Rückseite des Fahrzeuges nach außen hin an leicht sichtbarer Stelle auf der Wandung des Fahrzeuges selbst oder einer mit dieser fest verbundenen Tafel mit möglichst glatter Oberfläche auf weißem Grunde in schwarzer, 12 cm hoher und im Grundstrich 2 cm starker Schrift anzubringen und bei Dunkelheit zu beleuchten. Der einen Theil des Kennzeichens ausmachende Buchstabe muß über der Erkennungsnummer stehen und der Abstand zwischen beiden und zwischen den Ziffern der Erkennungsnummer 2 cm betragen. Die Anbringung von Verzerrungen, welche die Lesbarkeit des Kennzeichens beeinträchtigen, ist unzulässig.

Breslau, den 15. Februar 1902.

Der Oberpräsident.

(gez.) Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hahfeldt.

Kundmachung

der k. k. schles. Landesregierung vom 21. Februar 1902, Z. 4411, betreffend die Aufhebung des Verbotes der Ein- und Durchfuhr von Mautenthiereu aus Preußen nach beziehungsweise durch österr. Schlessen.

Mit Rücksicht auf die andauernde geringe Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Preußen und im Deutschen Reich überhaupt findet die k. k. Landesregierung die h. r. Kundmachung vom 25. Juni 1896, Z. 11697, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Mautenthiereu aus Preußen nach beziehungsweise durch österr. Schlessen, außer Wirksamkeit zu setzen.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Troppau, am 21. Februar 1902.

K. k. schlesische Landesregierung.

Für den k. k. Landespräsidenten. Warezeller m. p.

Vorstehende Bekanntmachung der k. k. schlesischen Landesregierung zu Troppau wird hierdurch zur weiteren Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 26. Februar 1902.

Der Regierungs-Präsident. J. V. Jürgensen.

Im Interesse einer einwandfreien Ausführung der bei der Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten erforderlichen Desinfection von Wohnungen erheicht deren unvermuthete Kontrolle und eine periodisch wiederkehrende Nachprüfung der Desinfektoren durch den Kreisarzt angezeigt.

Was die Kontrolle der Ausführung von Desinfectionen anlangt, so wird es unter der Voraussetzung ausreichender Sorgfalt bei der Auswahl der Desinfektoren voraussichtlich nur in seltenen Fällen nothwendig sein, ein und denselben Desinfektor jährlich öfter als einmal zu kontrolliren. Der Kreisarzt wird die Kontrolle thunlichst bei den gelegentlich zu seiner Kenntniß kommenden Terminen für bevorstehende Desinfectionen auszuüben haben. Soweit ihm hierbei für eine unvermuthete Kontrolle in hureichendem Maße die Möglichkeit nicht gegeben ist, werden amtliche Anzeigen von Desinfectionsterminen an ihm erforderlich werden. Derartige Anzeigen werden zur Vermeidung unnütigen Schreibwesens und zur thunlichsten Kostenersparniß immer nur bezüglich besitzenden Desinfektors, welcher jeweilig kontrollirt werden soll, und nur vorübergehend unter Beschränkung auf das geringste Maß zu fordern sein. Es wird sich, namentlich auch im Interesse einer Beschleunigung der Anzeigen, empfehlen, daß letztere stets unmittelbar an den Kreisarzt gerichtet werden. Es werden, schon damit die bevorstehende Kontrolle unvermuthet erfolgen kann, nicht von den Desinfektoren, sondern von den Ortspolizeibehörden zu erstatten sein, welchen die Desinfectionstermine im Hinblick auf die Bestimmungen in §§ 19, 20 des Regulativs vom 8. August 1835 bekannt sein müssen. Die Ortspolizeibehörden werden allgemein anzuweisen sein, die Anzeigen an den Kreisarzt auf dessen unmittelbares Ersuchen zu

richten und nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die mitzutheilenden Termine dem Zwecke der Anzeigen entsprechend anberaumt werden.

Oppeln den 12. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident

Indem ich vorstehende Verfügung den städtischen Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorständen des Kreises zur Kenntnis bringe, erlaube ich gleichzeitig von der Desinfektion nach Typhus, Diphtheritis oder Scharlach den Herrn Kreisarzt so zeitig zu benachrichtigen, daß sich derselbe gemäß obiger Verfügung von der richtigen Ausführung der Desinfektion persönlich überzeugen kann. Der Desinfektor darf hieron vorher selbstverständlich nicht in Kenntnis gesetzt werden.

Groß-Strehly, den 4. März 1902.

Ein Einzelfall giebt mir Veranlassung auf die für die Zustellung von Strafverfügungen ausländischer Behörden an Inländer maßgebenden Grundsätze zur künftigen Beachtung hinzuweisen.

Zunächst ist es ein allgemeiner, vom Auswärtigen Amte stets vertretener Grundsatz, daß ausländischen Behörden für ein im Ausland anhängiges strafrechtliches Verfahren gegen einen nicht in ihrer Gewalt befindlichen Deutschen keine Hilfe zu leisten ist. Wenn auch einzelnen ausländischen Behörden, z. B. den russischen Consular-Behörden in Deutschland auf Grund von Verträgen das Recht zusteht, in gewissen, in diesen Verträgen näher bezeichneten, Angelegenheiten mit den inländischen Behörden unmittelbar in Verbindung zu treten, so gehört zu diesen Angelegenheiten die Zustellung von Verfügungen ausländischer Behörden und insbesondere von Strafbescheiden an in Deutschland lebende Deutsche jedoch nicht. Die auswärtigen Konsulate dürfen Zustellungen an Deutsche weder unmittelbar ausführen, noch sind sie berechtigt zur Bewirkung der Zustellung die Vermittelung von inländischen Beamten in Anspruch zu nehmen. Solche Zustellungen können vielmehr vom Auslande, soweit nicht durch die bestehenden Abkommen ein unmittelbarer Verkehr der beiderseitigen Justizbehörden zugelassen ist, nur auf diplomatischem Wege nachgesucht werden.

Oppeln, den 26. Februar 1902.

Der Regierungs-Präsident. J. V. Jürgensen.

Vorstehende Verfügung bringe ich den Ortsbehörden und Amtsvorständen zur Kenntnis und Beachtung.
Groß-Strehly, den 6. März 1902.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit 2 Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründlich militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die besorgwürdigeren Stellen des Unteroffiziersstandes (Zelmobel u.) des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister u.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Piano- und Klaviermusik sowie Gesang. Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bojonnetschen und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beidrähtiger Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überträglichen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sofort in taugemäßige Unteroffiziersstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie, Jäger, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppenteile. Für die Verteilung an diese Truppenteile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 154 cm. groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen können.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutzeuge, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeug versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Unteroffizierschüler werden beliefert und versorgt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich beim Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei einem der Kommandeure der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weihenfels, Eitlingen und Marienwerder unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorstandenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldebescheins und einer amtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung persönlich zu melden.

Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weihenfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus Unteroffizierschulern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch Vermittelung des zuständigen Bezirks-Commandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirks-Commandos.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Verwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise ertheilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen im Zutheilung an eine der Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen finden alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April. Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwählender Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffiziersberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 86, d. der B. D.).

15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in die Heimath beurlaubt werden, eine einmalige Reiseentschädigung.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß sich die Freiwilligen nur an Montagen in der Zeit von 8 — 9 Uhr Vormittags bei dem Bezirks-Commando in Gleiwitz zu melden haben.

Groß-Strehlitz, den 9. September. 1898.

Der 1. Assistent des Milchwirtschaftlichen Instituts zu Proßau, Herr Arthur Kirsten, welcher von der Landwirtschaftskammer für Schlesien beauftragt ist, in der Provinz als Molkeeri-Instruktor zu wirken, wird in der Zeit vom 21. bis 27. März mehrere größere Ortschaften des hiesigen Kreises besuchen, um in denselben **Vorträge über die sachgemäße Behandlung und Verarbeitung der Milch** zu halten. Auch wird Herr Kirsten da, wo es besonders gewünscht wird, persönlich in den einzelnen wirtschaftlichen Betrieben erscheinen, um an Ort und Stelle die Landwirthe oder deren Frauen mit seinem Rath zu unterstützen.

Herr Kirsten wird die einzelnen Ortschaften an folgenden Tagen besuchen:

| | | | |
|------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------------|
| Freitag, den 21. März, | Ottmuth, 7 Uhr Abds.; | Sonnabend, den 22. März, | Mt-Ujejt, 7 Uhr Abds.; |
| Sonntag, „ 23. „ | Salesche, 4 „ Nachm.; | Montag, „ 24. „ | Eudolohna, 7 „ „ |
| Dienstag, „ 25. „ | Himmelwitz, 4 „ „ | Mittwoch, „ 26. „ | Stübendorf, 7 „ „ |

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher der genannten Orte eruche ich hiermit, Herrn Kirsten in Ausübung seiner Thätigkeit jede amtliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen, ein geeignetes Versammlungslokal zu bestimmen und dieses, sowie die Stände der Versammlung rechtzeitig in ortsüblicher Weise in ihren Bezirken bekannt zu geben und hierbei gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß es besonders auch im Interesse der Frauen und erwachsenen Töchter der Landwirthe liegt, wenn diese sich dem Vortrag des Herrn Kirsten ebenfalls anhören.

Der Besuch der Vorträge sieht Jedermann frei.

Groß-Strehlitz, den 5 März 1902.

Der Hausbesitzer und Fleischer Emanuel Sobawa in Goraschje beabsichtigt in seinem Grundstück Hyp. No. 50 Goraschje **eine Schlachtkühe** zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclufivischer Frist bei dem Unternehmer schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Donnerstag, den 27. März 1902 Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hieselbst Termin anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben, gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 10. März 1902.

Die Orts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Januar, Februar, und März 1902 a. nach Sachjen gegangen b. ausgewandert sind.

Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 3. März 1902.

Bestellt der Gärtner Joegelle in Oberwitz als Weisenrath für den Ortsbezirk Oberwitz.

Groß-Strehlitz, den 5. März 1902.

Nachstehend bringe ich den Verteilungsplan der von den Städten, Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises für das Rechnungsjahr 1902 zur Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln zu leistenden Beiträge zur Kenntniß mit der Aufforderung, die Beiträge in vierteljährlichen Raten im Voraus an die hiesige königliche Kreis-Kasse zu zahlen.

Verteilungsplan

über die von den Schulverbänden im Kreise Groß-Strehlitz aufzubringenden Beiträge zur Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln für das Rechnungsjahr 1902.

| Kaufende Nr. | Schulbezirk | Der dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke | Es sind aufzu- bringen | | Kaufende Nr. | Schulbezirk | Der dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke | Es sind aufzu- bringen | | | |
|--------------|--------------------------------|--|---------------------------|--------|--------------|-----------------------|--|---------------------------|--------|-----|----|
| | | | Mark | fl. P. | | | | Mark | fl. P. | | |
| 1 | Groß-Strehlitz | Stadt | 1830 | 1830 | 21 | Kluttichau | Kluttichau | Gut | 60 | 20 | — |
| 2 | Lechnitz | " | 360 | 360 | | | Gem. | | 40 | — | |
| 3 | Ujeſt | " | 630 | 630 | 22 | Kzienzowiesch | Fr. B. Lechnitz | Gut | 180 | 60 | — |
| 4 | Adamowiz | Adamowiz | 180 | 38 18 | | | Kzienzowiesch | Gem. | | 102 | 22 |
| | | Reudorf | | 21 82 | | | Fr. B. Lechnitz | " | | 17 | 78 |
| | | Adamowiz | Gem. | 102 63 | 23 | Lafisz | Lafisz | Gut | 120 | 40 | — |
| | | Reudorf | " | 17 37 | | | Gem. | | 80 | — | |
| 5 | Alt-Ujeſt | Alt-Ujeſt | 180 | 60 | 24 | Mallnie-Goradze | Mallnie | Gut | 300 | 17 | 06 |
| | | Gem. | | 120 | | | Chorulla | " | | 62 | 15 |
| 6 | Annaberg-Bo- remba | Annaberg-Zrowa | 180 | 40 | | | Goradze | " | | 20 | 79 |
| | | Boremba | " | 20 | | | Mallnie | Gem. | | 72 | 18 |
| | | Annaberg | Gem. | 74 23 | | | Chorulla | " | | 30 | 08 |
| | | Boremba | " | 45 77 | | | Goradze | " | | 51 | 13 |
| 7 | Boritsch | Boritsch | 60 | 20 | | | Dernwaz | " | | 46 | 61 |
| | | Gem. | | 40 | 25 | Mokrolohna | Mokrolohna Dre- fina | Gut | 180 | 60 | — |
| 8 | Colonnowska evangel. Schule | Schulvorstand | 60 | 60 | | | Mokrolohna | Gem. | | 105 | — |
| 9 | Colonnowska kath. Schule | Gr.-Staniszh | 300 | 100 | | | Brelina | " | | 15 | — |
| | | Colonnowska | Gem. | 200 | 26 | Riesdrowitz | Riesdrowitz | Gut | 120 | 40 | — |
| 10 | Deſchowiz | Deſchowiz | 240 | 80 | 27 | Oſchowa | Oſchowa | Gut | 60 | 20 | — |
| | | Gem. | | 160 | | | Gem. | | 40 | — | |
| 11 | Dollna-Schar- noſin | Dollna-Scharnoſin | 180 | 60 | 28 | Ottmuth | Ottmuth | Gut | 180 | 60 | — |
| | | Dollna | Gem. | 80 39 | | | Gem. | | 120 | — | |
| | | Scharnoſin | " | 39 61 | 29 | Roswadze | Roswadze | Gut | 240 | 80 | — |
| 12 | Gogolin evangel. Schule | Schulvorstand | 90 | 90 | | | Gem. | | 160 | — | |
| 13 | Gogolin kath. Schule | Gogolin | 810 | 270 | 30 | Sandowiz | Sandowiz | Gut | 300 | 100 | — |
| | | Gem. | | 540 | 31 | Schenkowiz | Schenkowiz | Gut | 120 | 40 | — |
| 14 | Gr.-Staniszh | Gr.-Staniszh | 120 | 40 | 32 | Schimichow Colonie | Altiengeseſſchaft | | 150 | 150 | — |
| | | Gem. | | 80 | | | | | | | |
| 15 | Himmelwiz | Himmelwiz | 240 | 80 | 33 | Schimichow | Schimichow | Gut | 240 | 43 | 92 |
| | | Gem. | | 160 | | | Reſmontau | " | | 36 | 08 |
| 16 | Jariſchau | Jariſchau | 120 | 31 63 | | | Schimichow | Gem. | | 102 | 10 |
| | | Nogowichüß | " | 8 37 | | | Reſmontau | " | | 57 | 90 |
| | | Jariſchau | Gem. | 61 90 | 34 | Stubendorf | Stubendorf | Gut | 120 | 40 | — |
| | | Nogowichüß | " | 18 10 | | | Gem. | | 41 | 96 | |
| 17 | Kalinowiz | Kalinowiz | 60 | 20 | | | Ottmuth | Gem. | | 18 | 04 |
| | | Gem. | | 40 | 35 | Sucholohna | Sucholohna | Gut | 180 | 60 | — |
| 18 | Kaltwaſſer | Kaltwaſſer | 120 | 40 | | | Gem. | | 120 | — | |
| | | Gem. | | 80 | 36 | Zawadzki | Schulvorstand | | 60 | 60 | — |
| 19 | Karlubiz | Karlubiz | 180 | 60 | | evangel. Schule | | | | | |
| | | Gem. | | 120 | 37 | Zawadzki | Sandowiz | Gutsherr- ſchaft | 360 | 120 | — |
| 20 | Klein-Staniszh | Kl.-Staniszh | 180 | 60 | | kath. Schule | Zawadzki | Gem. | | 240 | — |
| | | Gem. | | 120 | | | | | | | |

Die untengenannten Gemeindevorstände, welche meiner Kreisblattverfügung vom 24. Februar c. Stüd 9 betreffend Entmündigung wegen Verschwendung und Trunksucht, bisher nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe umgehend zu erledigen.

Balgarowitz, Bloßnitz, Boritsch, Borowian, Carmerau, Chorulla, Deschowitz, Dollna, Goradze, Grabow, Groß-Bluschnitz, Groß-Stanischnitz, Groß-Stein, Heine, Jarischau, Jischona, Kadlubitz, Kalinow, Keltich, Krempa, Kroßnitz, Kzenjowisch, Loßitz, Leschnitz, Freitvogel, Malnie, Mißkline, Rogowisch, Dlescha, Olschowa, Dschiel, Dittmiz, Poremba, Rosmierla, Rosmierz, Rosniontau, Roszowitz, Sandowitz, Scharnoffa, Scheradowitz, Schimischow, Stubendorf, Suchau, Sucholohna, Waldhäuser, Wierchlesche, Wyßota, Zprowa, Liebenhain und Zawadzki.

Groß-Strechitz, den 7. März 1902.

Den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Erbsamannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in Groß-Strechitz im Werner'schen Gasthause auf der Arafauerstraße. Vormittags 7 Uhr am 5., 7., 8., 9. und 10. April d. Js.
- b. in Zawadzki im Hüttenhause, Vormittags 7 Uhr am 11. und 12. April d. Js.
- c. in Gogolin im Hansdorfschen Gasthause, Vormittags 7 Uhr am 14. und 15. April d. Js.
- d. in Leschnitz im Kolonko'schen Gasthause, Vormittags 7 Uhr am 16., 17. und 18. April d. Js.

An den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Hervollständigung der Rekrutierungsstammrollen statt. Die Loosung wird am 19. April d. Js. Vormittags 8 Uhr im Kolonko'schen Gasthause in Leschnitz stattfinden. Hierbei bestimme ich folgendes:

1. Die Reclamationen von denjenigen Militärschuldnern, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzufertigen und bis zum 30. März d. Js. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Erbsam-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Erbsam-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Erbsamgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Erbsam- bzw. Ober-Erbsam-Geschäft nicht reclamarnten Militärschuldnern nach erfolgter Einstellung in das Militair nur dann reclamarnt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reclamationen, sowohl für die Bestellungspflichtigen, wie für die Reservisten und Wehrmänner müssen auf den vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit von Amts- und Gemeindevorständen bescheinigt sein.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Ortsvorstände ersuche bezw. veranlasse ich, diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht bekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militärschuldnern, für welche Reclamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Erbsam-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reclamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militärschuldnern bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (sfr. § 76 der Wehordnung.)

Zum Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reclamationen event. von Amts wegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Erbsamspflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihres Namens im Musterungslocalle nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwickelt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Orts- bzw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verbindung durch einen Schöffen oder qualifizierten Stellvertreter in das Musterungslocal ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schanftätten zu besuchen, direkt zu begleiten. Sträcke dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die ersteren sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
3. Jedem Erbsamspflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Loosungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplicate bei mir nachzulesen wofür die Schreibegebühren von 50 Pfg. einzuziehen sind.
4. Von den verstorbenen Erbsamspflichtigen, welche in der Rekrutierungsstammrolle bzw. Bestimmungsliste noch nicht gefahren sind, müssen Totenscheine vorgelegt werden. Diese Totenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.
5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie Befallenen verweise ich auf § 65. 6 W. O.

Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben oder geisteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.

Ortsbehörden, Orts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärschuldnern vertrauten qualifizierten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

6. Von allen zugezogenen, sich später zur Rekrutierungsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Erbsamspflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den

Rekrutierungsstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Loosungs- bezw. Geburtscheine oder anderer Ueberweispapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. Zt. befindet, damit die Nachtragung dieser Erfassungspflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Gescheh stattfinden kann.

7. Zum Schluß theile ich noch die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

A. Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 5. April 1902. Balzarowicz, Schironowicz v. R., Schironowicz v. P., Greboshowicz, Jarischau, Rogowisch, Centawa Wasmuntowicz, Mokolohna, Brestina, Boritsch, Skofschnik und Schenkowicz.

Am 7. April 1902. Dschiel, Eich-Elguth, Suchs-Damies, Waldhäuser, Gonschiorowicz, Himmelwicz Kadlab und Viebenhain.

Am 8. April 1902. Kalinow, Grodislo, Stubendorf, Grabow, Dttmütz, Pożnowicz, Kalinowicz, Niemke, Ober-Elguth Gemeinde, Nieder-Elguth und Petersgraeh.

Am 9. April 1902. Dschoma, Rosniontan, Adamowicz, Neudorf, Stadt und Schloß Groß-Strehlitz.

Am 10. April 1902. Sucholohna, Rosmierla, Schedlitz, Sprentschütz, Schimischow, Blottwitz, Gr.-Pluschwitz, Suchau und Rosmier.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 10. April 1902 zur Entscheidung.

B. Musterung in Zawadzki.

Am 11. April 1902. Sandowicz, Keltich, Carmerau, Bierchlesche, Lafisz, Heine, Mischline und Zawadzki.

Am 12. April 1902. Groß-Stein, Klein-Stein, Klein-Stanisch, Colonowicz und Borowian.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 12. April 1902 zur Entscheidung.

C. Musterung in Gogolin.

Am 14. April 1902. Chorzella, Mallnie, Dtmuth, Sacrau, Dombrowka und Gogolin.

Am 15. April 1902. Groß-Stein, Klein-Stein, Karlubitz, Oderwanz, Goradze und Oberwicz.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 15. April 1902 zur Entscheidung.

D. Musterung in Leschnitz.

Am 16. April 1902. Annaberg, Nadlubiez, Klutschan, Dlescha, Zgrows, Wyssota und Stadt Uješt.

Am 17. April 1902. Niedrowicz, Schl. Uješt, Kzienzowiesch, Jr. Bogt. Leschnitz, Kraßowa, Dollna, Scharnowin, Kaltwasser, Jeshona und Stadt Leschnitz.

Am 18. April 1902. Krempa, Boremba, Rosowadze, Delschowicz, Alt Uješt und Salsche.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 18. April 1902 zur Entscheidung.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeinbezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Ortsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenfürer haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 1. März 1902.

Der königliche Landrath.
von Alten.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 30. October 1896 — Stück 44 — werden die Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen **besondere Ortsvertheiler die Gemeindefassen** verwalten, hierdurch aufgefodert, bis zum 20. April d. Js. Bericht darüber einzureichen, wann im abgelaufenen Rechnungsjahre die im § 17 der Instruction über das Kaufen- pp. Woblen in den Landgemeinden vorgeschriebenen **4 regelmässigen Revisionen** der Gemeindefassen und wann die **außerordentlichen Revisionen** derselben vorgenommen und welche besondere Wahrnehmungen dabei gemacht worden sind.

Groß-Strehlitz, den 7. März 1902.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Herren Stabesbeamten werden unter Bezugnahme auf die Verfügungen vom ^{15. November 1898 J.-No. K 4697} ^{20. Juni 1899 J.-No. K 2637} an die pünktliche Vorlage der vorgeschriebenen 3 Nachweisungen über den Bedarf an Registern, Formularen pp. für das Jahr 1903 zum 1. April d. Js. erinnert.

Hierbei mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß nicht übermäßig viel, aber auch nicht zu wenig Formulare bestellt, und daß Nachbestellungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Soweit Formulare noch in ausreichender Menge vorhanden sind, ist dies bei Berechnung des Bedarfs zu berücksichtigen.

Groß-Strehlitz, den 7. März 1902.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung. Versendung von Paketen während der Osterzeit.

Die Bereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 23. bis einschl. 30. März im inneren deutschen Verkehre nicht gestattet.

Berlin, W. 66, den 3. März 1902.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Im Auftrage: Gieseler.

Die im Jahre 1900 gegen den Schmied Nicodem Bandel aus Esfist erlassene Trunkensoldserklärung wird hiermit zurückgezogen, da der Genannte sich gebeßert hat.
Wierchlesch, den 4. März 1902.

Der Amtsvorsteher. Naale.

Unter dem Schweinebestande des Häuslers Karl Waclawczyk in Kroßschütz ist Rothlauf ausgebrochen und daher bei ihm Gehöftsperrung angeordnet.

Stubendorf, den 6. März 1902.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

| In der Stadt | Preis | pro 100 Kilogramm | | | | | | | | | | per 600 kg | | per 1 kg | | per Schock | | | | | | | | | |
|--|-------------|-------------------|--------|--------|--------|--------|--------------|--------|------------|--------|--------|------------|--------|----------|--------|------------|--------|--------|---|----|---|---|----|---|----|
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Speisebohnen | Linien | Kartoffeln | Hen | Stroh | Futter | Eier | | | | | | | | | | | | |
| | | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | Mpf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | | | | | | | |
| Groß-Strehlig am 5. März 1902. | Höchster | 17 | — | 14 | 75 | 14 | — | 14 | 60 | 19 | — | 21 | — | 32 | — | 2 | 40 | 8 | — | 39 | — | 2 | 40 | 2 | 40 |
| | Niedrigster | 15 | 50 | 12 | 50 | 11 | 50 | 13 | 80 | 17 | — | 17 | 50 | 27 | — | 2 | 20 | 7 | — | 37 | — | 2 | 20 | 2 | 20 |
| Heit am 7. März 1902. | Höchster | 17 | — | 14 | 75 | 14 | — | 14 | 60 | — | — | — | — | — | — | 2 | 36 | 8 | — | 39 | — | 2 | 40 | 2 | 60 |
| | Niedrigster | 15 | 50 | 12 | 75 | 11 | 50 | 13 | 60 | — | — | — | — | — | — | 2 | 20 | 7 | — | 37 | — | 2 | 20 | 2 | 40 |
| Schmitz am 4. März 1902. | Höchster | 16 | 70 | 14 | 25 | 13 | 50 | 14 | — | 19 | — | 18 | — | — | — | 2 | 50 | 7 | — | 38 | — | 2 | 40 | 2 | 40 |
| | Niedrigster | 15 | 70 | 13 | 25 | 12 | — | 13 | — | 17 | — | 17 | — | — | — | 2 | 25 | 6 | — | 36 | — | 2 | — | 2 | — |

W e i z e r .

Der Bezirksauschuß hat beschloffen, den Beschluß der Gemeindebehörden der Stadt Groß-Strehlig vom 17. Juli 1901, nach welchem in Groß-Strehlig wöchentlich zwei Wochenmärkte und zwar am Dienstag und Freitag 22. August tag abgehalten werden sollen, auf Grund des § 128 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zu genehmigen.
Oppeln, den 16. December 1901.
Genehmigung. B. A. III 5992.

Der Bezirks-Auschuß. (L. -) Slogau.

Vorstehende Genehmigung bringen wir mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß die Einführung zweier Wochenmärkte erst vom 1. April an erfolgt. Der erste Wochenmarkt im April findet demgemäß Dienstag den 1. April statt.

Groß-Strehlig, den 5. März 1902.

Der Magistrat.

Der Ziegelofen und drei Ziegelschuppen der früheren städtischen Ziegelei sollen zum Abbruch meistbietend verkauft werden.

Die Befichtigung derselben steht Interessenten nach Meldung bei Herrn-Stadtförster Wiedemann frei. Die näheren Versteigerungsbedingungen sind im Magistratsbureau zu erfahren.

Der Versteigerungstermin findet Mittwoch, den 19. März 1902 Vormittags 10 Uhr im Magistratsbureau statt.

Groß-Strehlig, den 5. März 1902.

Der Magistrat.

Apotheker
Dr. Stütz' **Gühneraugenringe**
mit **Phaßtereinlage** v. ausgezeichnete Wirkung. Kein Verrutschen, deß Schonung d. gefunden Haut. Schachtel 80 Pfg., einzelne Ringe 15 Pfa. erhältlich bei Herrn Apotheker Paul Fiebzig in Leschnitz.

Doppelfalz-Dachsteine
mit und ohne Kopfschluß
Röhre in verschiedenen Weiten
Brunnenringe statt Mauerwerk
Fliesen, Trottoirplatten etc.
empfiehlt die Cementwarenfabrik.
S. Cohn, Oppeln
Volkoftr.

Bitte nicht zu versäumen!

Wegen vollständiger Aufgabe meiner

Schuhwaaren-Abtheilung

verlaufe ich von heute ab sämmtliche



Herren-Gamaschen



bedeutend unter Preis.

J. Rosenthal.

Jede Hausfrau muß wissen,

daß sie nicht nur ihren Familienmitgliedern in gesundheitlicher Beziehung einen großen Dienst erweist, sondern auch noch bedeutende Ersparnisse macht, wenn sie Kathreiners Malztafee als Zusatz oder als vollkommenen Ersatz des Bohlenkaffees verwendet.

Hierdurch offerire ich
 1 Trager, Cement, Dachpappe,
 Zheer, Deckrohr, Gyps,
 Baubecklage, — Drahtnagel,
 Chamotten, Chamottplatten,
 Fenartitel, abgedrehte Wagen-
 achsen, Buchsen, Keifen,
 Walzeifen, Hufeisen, Pulnagel,
 Getreidefucke, Kapplagen,
 Holzschrauben, Futterdrehungen,
 Kardetschen, Striegel u.
 sowie alle anderen landwirtschaftlichen
 Bedarfsartikel unter billiger Berechnung.
 Groß-Strehlitz. A. P. Seibert.

Husten stillen
 die bewahrten u. feinstschmeckenden
 Kaiser's

Brukl-Caramellen

2740 nos. bestlanbige
 Zeugnisse verburgen
 den sicheren Erfolg bei Husten,
 Heiserkeit, Catarrh und Per-
 schiebung. Dofur Angebotes
 weit zuruck! Paket 25 Hg.

Wiederlagen bei: E. G. F.
 Schreier's Erben Droq. Gr.-Streh-
 litz, Jacob Wienbek in Ueff.
 Max Hausdorf in Gogolin.

Mehrere Waggon
Woggenlangstroh

frisch gedroschen, verkauft ab Bahnhof
 Bauernwiz das Schock mit 30 Mark zur
 baldigen Lieferung.

Josef Loch, Bauernwiz.

Meine Werkstatt

fur Grabdenkmaler befindet sich jetzt im
 Hause der Frau Wille, KraunenstraÙe.

Jokisch,
 Steinmetzmeister.

Vorschuß-Verein zu Groß-Strehlitz.

Eingetrag. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.
 Bilanz am 31. Dezember 1901.

| Activa: | | Passiva: | |
|---------------------------------|----------------|-----------------------------|-----------------|
| Kassenbestand | Mk. 9,182.56 | Spareinlagen | Mk. 242,553.01 |
| Wechselbestand | " 319,376.92 | Stammantheil-Guts- haben | " 73,693.21 |
| Effecten des Reserves- fonds | " 16,466.— | Reservefonds | " Mk. 16,514.77 |
| Utenfilten | " 5.— | Spezial-Reservefonds | " 3,963.77 |
| Gehalts-Vorschusse | " 1,500.— | Anticipando-Zinsen | " 1,547.11 |
| verschiedene Schulden | 171.46 | Ueberschuß | " 8,430.07 |
| | Mk. 346,701.94 | | Mk. 346,701.94 |

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1901 . . . 716
 Zugang pro 1901 64

Ausgeschieden pro 1901 50
 Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1901 . . . 730

Betrag der Kassenkasse am 31. Decbr. 1901: 243 600 Mk. einsch.
 von 30 Stammanteilen No. 2. Der Betrag der Kassenkasse der Mitglieder
 hat sich im Jahre 1901 um 11700 Mk. vermehrt. Der Betrag der Stamm-
 anteil- Guthaben hat sich im Jahre 1901 um 4825 Mark vermehrt.

Der Vorstand.

Müller
 Director.

Der Aufsichtsrath.

Verden
 Vorsitzender.



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
 Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream
 und weise Nachahmungen zuruck.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Versteigerung.

M i t t w a c h , den 19. März, Vormittags 11 Uhr

kommen im fruherea Vereinsgarten (Dietrich's Brauerei) zur offentlichen Versteigerung
 ca. 120 qf. Meter Drahtzaun mit eisernem Thor, 1 Holzschuppen (ca.
 25 Quadratmeter Grundflache, 1 Klotz-Wasserpumpe, 13 Holzbock
 1 Meter hoch, sowie sammtliche Bestande der Vereinsbaumschule und
 ca. 100 qf. Meter Bughbaum.

Der Vorstand des Gartenbau- und Bienenzucht-Vereins
 des Kreises Groß-Strehlitz.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 11 des „Groß-Strehliker Kreisblatts“
vom 12. März 1902.

H. Ohagen. Telephone 237.
Breslau, Schuhbrücke 59/60.

Aelteste u. grösste Beerdigungs-Anstalt Schlesiens. Gegründet 1833.

Grösstes Lager zu sofortigem Versand bereiter Särge.

- Jedes Privat- oder öffentliche Telefon bietet für die Bestellung den Vortheil ausführlicher Besprechung.
- Versand mit dem nächsten Personenzuge bis zu der dem Trauerhaus nächsten Bahnstation. Uebernahme der Decoration des Trauerzimmers mit schwarzen Tüchern, Aufstellung von Catafalk, Leuchtern u. Kerzen etc.

✱ Auf Wunsch kommt ein Vertreter der Firma zur Rücksprache in das Trauerhaus. ✱
Leichttransporte durch Eisenbahn oder eigenes Gespann werden schnellsten ausgeführt.

Telegramm-Adresse: **Ohagen, Breslau, Schuhbrücke.**



Wohlschmeckender,
kräftiger, ausgiebiger,
dabei nur halb so theuer wie der
amerikan. Fleisch-Extract ist
SIRIS.

Präparatföhen à Mk. 0,25 in den besseren Colonial-
wäaren-, Delikatessen- und Drogen-Händlungen.
Siris-Gesellschaft, G. m. b. H. Frankfurt a. M.

General-Vertreter für Schlesien und Posen

Oskar Bruck, Breslau.

Sonnenstrasse 11.

Sand

zu Glas und Pappe hat abzugeben

Johann Goczol, Kosmierz.

Neuheiten fürs Frühjahr 1902.

Damen-Kragen und Jackets.

Confirmanden = Anzüge, = Hüte, = Stiefel, = Wäsche etc.

Confirmandenschuhe für Mädchen in größter Auswahl

zu billigsten Preisen.

Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maaß, geschmack-
voller, tadelloser Sitz, billigt calculirte Preise.

W. Epstein.

Die allgemein beliebte

Carolina- Cigarre

ist in besonders guter Qualität
wieder eingetroffen.

Max Goldstein
Cigarren-Special-Geschäft.

Concept- u. Couleipapiere
Briefpapiere,
Aktendeckel, Packpapiere,
Zeichpapier, Vanspapier
in Rollen und Bogen,
Pergament- und
Pergamin-Papier.

Briefkassetten
Briefbogen,
Briefkarten und Converts
in großartigster Auswahl,
Passende Geschenksartikel
iets das neueste u. eleganteste.

Georg Hübner,

Buchdruckerei, Papierhandlung, Buchbinderei
Formularmagazin, Ansichtskartenverlag,
Groß-Strehliß OS.

Einladungskarten
für alle Gelegenheiten,
Eis- und Bleiharten,
erhöhte Messer, etc.,
Eisblätter, Eisbedecken,
Crepeidenpapier,
Japanische Servietten.

Lampenschirme
in großartigster Auswahl,
Lampenschleier,
Fliegenbälle, Blumenranken,
Fenster-Vorhänge,
Wandsprüche, +
Kalender 1902.



JETZT
GEBETEL BESUCH. DRUM. 118182.

Sanitas

ist der Name einer patentamtlich geschützten
zerlegbaren **Sprungfeder-Matratze**,
welche im Monat März 1900 auf der
Hygienischen Ausstellung in Frankfurt a. M.
mit der goldenen Medaille prämiirt
wurde.

Der Hauptvorzug derselben ist die
leichtere Handhabung beim ein- und auslegen, und dadurch eine bequemere Reinigung.

Nachdem ich durch Lizenz das Recht zur Herstellung dieser Matratzen für
die Kreise Groß-Strehliß und Cosel erworben habe, empfehle ich dieselben bei Neu-
anschaffungen als auch bei Umländerungen einer geeigneten Beachtung

Groß-Strehliß.

E. Albrecht.

Osterkarten

und

Confirmations-Karten

hält in großer Auswahl vorrätzig

Groß-Strehliß.

G. Hübner's

Papierhandlung.

Wir beabsichtigen unseren
Eisshuppen
in Josefshruh auf Abbruch zu
verkaufen und erbitten Oferien.
Oppelner Actien-Braueri und
Preßhufe-Fabrik, Oppeln.

THE MESSMER
The Mk. 2.80
3.50
per Pfund.

Berühmte Mischungen. Probepack. 50 u. 80 Pf. bei
F. Freyhöfer, Delicatessenhandlung
Groß-Strehliß.

Für die Landwirthschaft
officirt billigst

Waisseisen, Radreifen, Buchsen,
Achsen, fertige Sufeisen, Hufnägel,
Fellen, Drahtnägel, Baubeschläge,
Cement, Dachpappe, Eiser,
email. Pferdekruppen und Kessel,
Kardätschen, Striegel,
Seurauen sowie sämtliche Bedarfs-
artikel für die Landwirthschaft.
(Bequemer Aufenthalt für Gespanne.)

Lager und Comptoir:

Gleiwitz, Kreidelstraße 23.

J. Luschowsky.

Neues Photographisches
Atelier.

Carl Tamm

Groß-Strehliß,
Kreuzkirchstrasse 4, 1 Treppn.

⊙ Aufnahmen ⊙
zu jeder Tageszeit.

✦ Vergrößerungen ✦
nach jedem Bilde.

Porträts, Gruppenbilder etc.

Kinder- ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙ ⊙
⊙ ⊙ Momentaufnahmen.

Atelier stets gut geheizt.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Kgl. Kreis-Secretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner.

Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehliß.